Basel, den 1. Oktober 1927 XXVII. Jahrgang / No. 39

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Milchverschleisskosten in der Schweiz. — Die Konsumgenossenschaft Biel. — Die Geschichte der Genossenschaftsbewegung in den letzten hundert Jahren. — Internationaler Zusammenschluss im Detailhandel. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus unserer Bewegung: Luzern, Rupperswil, Turgi. — Bewegung des Auslandes: Schweden. — Verbandsnachrichten: Aufsichtsrats-Sitzung vom 24. September 1927. Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. und 27. Septbr. 1927. — Ein Handwörterbuch des internat. Genossenschaftswesens.

Führende Gedanken

Drei schwedische Ministerpräsidenten über das Genossenschaftswesen.

II.

Die konsumgenossenschaftliche Bewegung will, das wissen wir alle, sich auf ihre eigenen Kräfte verlassen, sie will ihre Erfolge im Wettbewerb mit anderen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens erringen.

Für mich, der ich hier doch in erster Linie als ein Vertreter der Politik des Landes stehe, ist es natürlich, einen Augenblick bei diesem Gesichtspunkt zu verharren, besonders um zu betonen, dass es einem Politiker nur willkommen sein kann, zu sehen, mit welchem Nachdruck die genossenschaftliche Bewegung hervorhebt, dass sie auf eigenen Füssen stehen und eine Organisation sein will, durch welche die schwedischen Haushaltungen sich zusammenscharen, sich mit eigenen Kräften besser zu versorgen als früher.

Die genossenschaftliche Bewegung baut auf festem Grunde, sie knüpft an die nächstliegenden materiellen Interessen und Sorgen der Menschen an. Aber ihre Grundlagen sind so tragkräftig, dass ihr Bau in den oberen Regionen der Gedankenwelt hoch emporragen wird.

Wo die genossenschaftliche Bewegung vorwärtsschreitet, da wird, man mag darüber beliebig grübeln oder Betrachtungen anstellen, in Wirklichkeit ein Stück einer neuen Welt aufgebaut.

Ministerpräsident *Richard Sandler*, Sozialdemokrat, 1925.

Die Milchverschleisskosten in der Schweiz.

Um den Milchpreis gab es während vielen Jahren immer wiederkehrende, mehr oder weniger leidenschaftliche Erörterungen, bei denen von der einen Seite (von den Konsumenten) der Produzentenpreis, von der andern Seite (von den Produzenten) aber die Verschleisspanne für den Stand des Milchpreises verantwortlich gemacht wurde. Die wiederholten Preisstürze auf dem Milchmarkte haben in den letzten Jahren bei der Konsumentenschaft die vorher so stark eingewurzelte Auffassung vom übersetzten Produzentenpreis beseitigt, dafür aber die Frage, ob die Kosten für die Milchverteilung — das ist die Verschleisspanne — gerechtfertigt seien, zur näheren Beachtung gestellt. Sie berührte nicht zuletzt die Konsumvereine, die sich mit der Milchabgabe an die Konsumenten befassen, weil sie als mitverantwortlich für die als zu hoch erachteten Verteilungskosten bezeichnet wurden. Da der Ruf nach Rationalisierung in unserer Zeit für so manches erhoben wird, konnte es kaum ausbleiben, dass er auch inbezug auf die Milchverteilung erhoben wurde, damit das wichtigste einheimische Volksnahrungsmittel von einer ungerechtfertigten Preisbelastung befreit werde.

Bekanntlich wurde zu Beginn dieses Jahres vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die sogenannte Preisbildungskommission eingesetzt, die unter anderm auch der Frage der Verschleisspanne im Detailhandel besondere Aufmerksamkeit schenken soll. Als erstes Ergebnis ihrer Untersuchungen legt die Kommission der Oeffentlichkeit eine Publikation über die Verschleisspanne im Milchhandel der Schweiz vor. Die Arbeit basiert auf Erhebungen, die von der Kommission im Laufe des Frühjahrs 1927 angestellt wurden. Ausgehend von den Preisen im März werden die Verschleisskosten für die Plätze Zürich, Bern und Basel analisiert. Die Untersuchung befasst sich nur mit der Preisspanne zwischen Produzenten- und Konsumentenpreisen, nicht aber mit der Bildung des Produzentenpreises. Die Berechnung der Produktionskosten ist bewusst ausgeschaltet worden. Die Beschränkung auf verhältnismässig wenige Plätze hielt die Kommission für angezeigt einerseits aus Gründen der Oekonomie der Kräfte und Mittel, anderseits, weil eine Berücksichtigung all der vielen lokalen und regionalen Variationen keine wesentlich veränderten Resultate oder neue Gesichtspunkte gezeitigt hätten, und endlich weil in den Diskussionen über die Lebenshaltungskosten vor allem die städtischen Verhältnisse angezogen werden.

1. Die Technik des Milchverschleisses in der Schweiz und die Gesamtverschleisskosten.

Der Konsummilchverbrauch der Schweiz ist, verglichen mit dem Ausland, bekanntlich ein sehr hoher. Er beträgt pro Kopf und Tag 1 Liter auf dem Lande und 0,6 Liter in der Stadt. — Um diese bedeutenden Mengen von Konsummilch dem Verbrauche zuzuführen, bedarf eines gut organisierten Vertriebs, der als Milchverschleiss bezeichnet wird. Die gesamte Tätigkeit der Milchversorgung wird von der Preisbildungskommission zweckmässig in acht verschiedene Sonderfunktionen zergliedert:

1. Die Erzeugung der Milch, 2. das Anbringen der Milch in die örtliche Milchsammelstelle, 3. das Wägen und Behandeln derselben an der Sammelstelle, 4. der Transport an den Verbrauchsort, 5. die Behandlung und Kontrolle am Verbrauchsort, 6. das Ausmessen an die Hauskundschaft oder im Laden, 7. die Verarbeitung des Ueberschusses und die Verwertung der Retourmilch, 8. der Ausgleichsbetrieb oder die Zufuhrregulierung.

Diese Funktionen werden in ihrer Anwendung bestimmt in der Hauptsache von der Entfernung zwischen Produktionsstätte und Konsumort; beim Konsum am Produktionsort kann eine Anzahl derselben unterbleiben. In ihrer Vollständigkeit sind sie nur vorhanden bei der Versorgung grösserer Konsumzentren. Die «Dienste» unter 2 bis 8 können wir als den eigentlichen Verschleiss bezeichnen, den Preisunterschied, den sie bedingen, als die Gesamtverschleisspanne. Dabei ist zu bemerken, dass die Funktion 2 für die Berechnung der Verschleisskosten ausser acht gelassen wird, weil deren Kosten in der Regel im Produzentenpreis enthalten sind.

Die Entwicklung der Milchversorgung unserer rasch wachsenden Städte führte im Laufe der Jahre zu einer Arbeitsteilung, die eine Unterteilung der Gesamtverschleisspanne in die Grosshandelsspanne, bestehend im Wesentlichen aus Sammel-, Transport-, Regulier- und Molkereikosten, und in die Kleinhandelsspanne, bestehend in der Hauptsache im Ausmessen an die Verbraucher, als zweckmässig erscheinen lässt.

Die Höhe der Gesamtverschleissspanne kann im allgemeinen als Masstab für die Rationalität der Verschleissart betrachtet werden. Nach Prof. Peter, der anerkannten Autorität auf diesem Gebiete, kann die Gesamtverschleisspanne als eine mittlere bezeichnet werden, wenn sie in Prozent des Produzentenpreises beträgt:

15— 20%	beim Abholen aus ländlichen Molkereien,
20— 30%	bei Zustellung ins Haus durch Milchbauern oder einfachen Kleinhandel,
30— 45%	bei Zustellung ins Haus und Bezug aus der näheren Bahnzone,
45— 60%	bei Bezug aus der mittleren und ferneren Bahnzone,
100—150%	bei Bezug aus der mittleren und ferneren Bahnzone und Verkauf in Flaschen.

Die Arbeit der Preisbildungskommission zeigt nun, dass bei der Milchversorgung unserer Städte die Verschleisspanne sich in diesem Rahmen bewegt. Sie beträgt für Zürich bei Bezug aus der mittleren Bahnzone 54%, für Bern (Mittel Bahn- und Stallmilch) 46%, und für Basel (Bahnmilch) 55% des Produzentenpreises. Ab 1. Mai 1927 reduzierten sich die Zahlen auf 44, 44 und 51% infolge Erhöhung des Produzentenpreises und einer gewissen Verminderung der Grosshandelsspanne (durch Bezug von näher dem Konsumort produzierter Milch). Wenn die Gesamtverschleisspanne im Verhältnis zum Produzentenpreis hoch erscheint, so darf nicht vergessen werden, dass die Produzentenpreise in der Untersuchungsperiode infolge des rapiden Preisabbaues des Vorjahres relativ niedrig waren. Die Kommission hat den Eindruck, dass die den Milchvermittlern zufallenden Entschädigungen bei der heutigen Vertriebsart nicht übersetzt sind. Jedoch hebt sie hervor, dass der Milchvertrieb selbst einigermassen rationeller gestaltet werden könnte.

2. Die «Behandlung» der städtischen Konsummilch in der Schweiz.

Gründe der Hygiene und der Haltbarkeit des Produkts fordern eine gewisse Behandlung der für den städtischen Konsum bestimmten Milch. Die Produzentengenossenschaften kamen daher immer mehr dazu, die Milch eines bestimmten Produktionskreises vor ihrem Versand oder ihrer Abgabe an den Konsum in einem Annahmelokal zu sammeln, zu wägen und bereits einer gewissen hygienischen Behandlung zu unterziehen. Die Milch wird hier, meist mittels Tuchfilter oder Watte, gereinigt und — besonders im Sommer — auf 10—15 C. gekühlt.

Hierauf folgt der Transport an den Konsumort mittels Fuhrwerk oder Bahn. In den grösseren Konsumzentren gelangt die Morgenmilch meist im Laufe des Nachmittags, die Abendmilch während der Nacht in die Grossmolkereien. Da sich die Milch auf dem Transport wieder erwärmt, wird sie hier nochmals gekühlt. Hier erfolgt auch eine zweite Reinigung. Der Gang der Milch ist in der Regel folgender: Von der Ausladerampe der Molkerei gelangt sie zuerst auf die Wage, von wo sie durch Pumpen in die Aufbewahrungsräume befördert wird. Hiebei passiert sie die Reinigungszentrifuge und den grossen Flachkühler. Hier erfolgt eine Abkühlung je nach Jahreszeit auf ca. 4 C. Im Sommer genügt einfache Quellwasserkühlung nicht, sondern die gewünschte Milchtemperatur muss mittels Kühlsole oder Kaltwasser erreicht werden Dazu bedürfen die Molkereien grosser Kompressor-Anlagen. Nach der Reinigung und Kühlung kommt die Milch in die grossen 4—6000 Liter fassenden Aufbewahrungsbassins, wo sie bis zur Ausgabe an den Handel gelagert wird. Diese Ausgabe erfolgt bei einmaliger Vertragung in der Morgenfrühe.

Neben dieser molkereibehandelten gelangt allerdings auch heute noch ein Teil der Milch direkt von der Bahn oder von den Produzenten in den Verkehr. Es handelt sich dabei um Milch aus der näheren Umgebung des Konsumorts, die keinen grossen Transport durchmachte und daher sofort an den Konsum abgegeben werden kann (Milch an den Zürcher Aussenbahnhöfen eintreffend, Berner sogenannte Stallmilch etc.).

Die molkereimässige Behandlung der Milch ist umso notwendiger, je grösser der Konsument, das heisst je mehr Fernmilch zugeführt werden muss. Die Molkereibehandlung der Milch im Grossen hat seit dem Kriege rasche Fortschritte gemacht. Vor dem Kriege waren die A. C. V.-Molkerei in Basel und die V. Z. M.-Molkerei in Zürich neben einigen Konsum- und Privatmolkereien die grössten derartigen Betriebe. Seither erstellten die Milchverbände in Zürich, Basel, Bern, Winterthur, St. Gallen, Chur, Olten, Thun, Burgdorf, Vevey etc. mit

erheblichen Kosten moderne Molkereien, um die Milchversorgung der Städte besser durchzuführen und gleichzeitig auch einen Teil des Verschleisses in eigener Regie zu betreiben.

Die Vorzüge dieses Versorgungssystems sieht die Preisbildungskommission hauptsächlich in hygienisch einwandfreier Milch und besserer Haltbarkeit. Die Milch ist auf Fett-, Säure- und Bakteriengehalt besser kontrolliert. Die Meinung, dass eine solche Mischmilch weniger fettreich sei, ist ein Trugschluss, doch ist sie ausgeglichener im Fettgehalt und rahmt, weil tiefgekühlt, weniger rasch auf. Kurz die Qualität des Produkts wird durch die Molkereibehandlung, soweit dies bei einem Naturprodukt möglich ist, gehoben resp. garantiert.

3. Die «Regulierung» der Milchzufuhr für den städtischen Konsum.

Unter den von der Preisbildungskommission erwähnten «Diensten» der Milchversorgung dürfte jene des Ausgleichsbetriebs, d. i. der Zufuhrregulierung grösstes Interesse beanspruchen, da die Konsumentenschaft im allgemeinen nur wenig über die Organisation desselben orientiert ist.

Der Milchbedarf einerseits und die Milchproduktion anderseits sind ganz bedeutenden jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen, und zwar ist der Konsum zur Zeit der grössten Produktion (im Sommer) am kleinsten und umgekehrt in der produktionsschwachen Weihnachtszeit am grössten. Der Verbrauch z. B. in Zürich variiert zwischen 115 und 140,000 Litern je Tag. Die monatlichen Milcheinlieferungen der Produktion steigen von 6,5% des Jahrestotals (November) auf 10,25% (Mai). Diese Schwankungen bedingen, da sich die Versorgung auf maximalen Verbrauch bei minimaler Produktion einstellen muss, eine nicht einfache Organisation des Ausgleichs zwischen Produktion und Konsum, die man kurz Regulierung nennt. Die Schwierigkeiten dieser Regulierung sind begründet in der relativ raschen Verderblichkeit des Produkts. Frischmilch gestattet keine Lagerung. Die Zufuhr muss sich daher dem Bedarf nach Möglichkeit anpassen. Diese Anpassung wird noch bedeutend erschwert durch Schwankungen des Konsums und auch der Produktion nicht nur von Jahreszeit zu Jahreszeit, sondern innert eines einzigen Monats, ja sogar innert einer einzigen Woche. Wir können sie im Gegensatz zu den Saisonschwankungen vielleicht als Tagesschwankungen bezeichnen. Es spielen dabei Faktoren eine Rolle, die nicht auf lange Sicht vorauszubestimmen sind, so vor allem das Wetter. An einem schönen Sommersonntag sinkt z. B. der Verbrauch der Stadt Zürich um 5—10,000 Liter und noch mehr. Die Zufuhr muss sich nach dem am betreffenden Tage wahrscheinlichen Höchstquantum richten, um nicht z. B. bei einem nicht vorhergesehenen plötzlichen Witterungsumschlag unliebsame Störungen des Vertriebs hervorzurufen. Es muss daher mit einem täglich variierenden Quantum Ueberschussmilch gerechnet werden, die anderswie verwertet resp. verarbeitet werden muss.

Die Eigenart der schweizerischen Produktions- und Vertriebsverhältnisse (Kleinbetrieb) hat dazu geführt, dass der Ausgleich zwischen Zufuhr und Bedarf nicht beim Produzenten oder Kleinhändler stattfindet, die beide nicht in der Lage sind, einen stets schwankenden Ueberschuss zu verarbeiten, sondern in besondern, meistens von den Verbänden errichteten Ausgleichsmolkereien, die gleichsam als Puffer zwischen Produktion und jeweiligem Bedarf dienen. So werden z. B. heute die Städte Zürich, Winterthur, Schaffhausen und Chur in der Hauptsache vom Verbande nordostschweizerischer Milchgenossenschaften «reguliert». Die verarbeitete Milchmenge der Regulierstellen dieses Verbandes schwankt zwischen minimal 10,000 kg und maximal 120,000 kg pro Tag, in dem als normal anzusprechenden Monat Juni 1925 z. B. zwischen 25,000 und 61,000 kg. Die Inanspruchnahme dieser Ausgleichsmolkereien durch den Konsum bewegte sich in dem genannten Monat zwischen 650 und 22,000 kg, während die Einlieferungen seitens der Produktion zwischen 43 und 66,000 kg schwankten. Es ist ohne weiteres einleuchtend, dass die Verarbeitung solch unregelmässiger Milchmengen einerseits, die Verarbeitung der nicht mehr immer vollwertig zu verarbeitenden Retourmilch anderseits mit erheblichen Mehrkosten resp. Mindererlösen verbunden ist. Diese Kosten erhöhen sich, wenn im Winter noch über den Rayon der gewöhnlichen Lieferanten hinaus besondere Aushilfsmilch zu höheren Preisen bezogen werden muss, beim genannten Verband z. B. von den Kondensmilchfabriken Cham und Hochdorf und thurgauischen Käsereien. Diese Momente bilden eine Mehrbelastung für den Konsum, die z. B. in Zürich ihren Ausdruck in dem sogenannten Fernmilch- oder Städterappen findet. Als Aequivalent dafür kann sich der Konsument auf eine regelmässige Milchversorgung verlassen, was früher nicht immer der Fall war. (Schluss folgt.)

Die Konsumgenossenschaft Biel

beendete am 30. Juni 1927 ihr 35. Geschäftsjahr. Der im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 9. September veröffentlichte Jahresbericht gibt in gedrängter Form Aufschluss über die Entwicklung der Genossenschaft in der Berichtsperiode. Durch die Totalrevision der Statuten wurde die Zahl der verantwortlichen Behördemitglieder reduziert und dafür den Mitgliedern in ihrer Gesamtheit in der Frauenkommission und den Kreisorganisationen Organe gegeben, durch welche die Genossenschafter vermehrte Fühlung mit den Behörden und der Verwaltung nehmen können. Wir haben zwar schon seit fünf Jahren eine Frauenkommission, welche, ohne «gesetzlich» anerkannt zu sein, eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hat.

Unsere Genossenschaftsfamilie zählt auf Ende des Berichtsjahres 6689 Mitglieder, 137 mehr als im Vorjahr. 80 Papiersoldaten wurden gestrichen, weil sie keine Waren bezogen haben. Neue Verkaufsstellen wurden eröffnet an der Obergasse und an der Stämpflistrasse, womit die Zahl derselben auf 29 steigt. (Auf Ende August dieses Jahres kam die dreissigste dazu am Falbringenweg). Der Personalbestand ist auf 148 Köpfe angewachsen. Die Vermehrung um drei Angestellte ist auf die neuen Magazine zurückzuführen.

Es wurden für Fr. 4,166,238.— Waren verkauft, das sind Fr. 155,365.— oder 3,6% weniger als im Vorjahr. Die Verminderung entfällt in der Hauptsache auf die Molkerei und die Bäckerei. Der Brotkonsum geht auch bei uns beständig zurück und bei der Molkerei spielten die Preisrückgänge auf Milch und Käse

eine grosse Rolle. Der Hauptbetrieb, das Waren-Geschäft, hat eine Umsatz-Vermehrung von 23,568.— Franken zu verzeichnen. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beläuft sich auf Fr. 623.—.

Die detaillierte Rechnung gibt erschöpfende Auskunft über die Rendite der einzelnen Betriebe. Mit Ausnahme des Schuh-Geschäftes schliessen alle mit Ueberschuss ab. Das Schuhgeschäft geht langsam der Gesundung entgegen, das Defizit beträgt noch Fr. 947.65 und wird sich in einen Ueberschuss verwandeln, wenn die Mitglieder in vermehrtem Masse den Weg in unsern schönen Schuhladen finden. Sehr erfreulich ist neben dem Warengeschäft das Resultat im Manufakturwarengeschäft, wo mit einem Umsatz von Fr. 407,155.— ein Ueberschuss von Fr. 28,123.48 erzielt wurde und auch die Rechnung über das Weingeschäft beweist, dass die Mitglieder die gute und preiswürdige Bedienung zu würdigen wissen. Das Brennmaterialiengeschäft erzielte einen Umsatz von Fr. 403,529.— und schliesst besser ab als in den Vorjahren. Eine Umsatzvermehrung weist auch das Haushaltungsartikelgeschäft auf, dessen Verkaufsladen auf dem Bahnhofplatz aber immer noch ungenügend frequentiert wird. Die Liegenschaftenrechnung ergibt einen Ueberschuss von Fr. 4048. Für Reparaturen und Gebäudeunterhalt wurden Fr. 14,702.— ausgegeben. Der gesamte Grundbesitz umfasst 16 Liegenschaften mit 42 Wohnungen und drei Grundstücke, Gesamtflächeninhalt 15,993 m².

Die Unkosten sämtlicher Betriebe sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 23,273.— zurückgegangen, was das Rechnungsergebnis günstig beeinflusst hat. Nach Abschreibung von Fr. 23,302.— auf Mobilien und Fr. 7170.— auf Liegenschaften verbleibt ein Ueberschuss von Fr. 210,002.07.

Die Bilanz weist unter den Aktiven die liquiden Mittel mit Fr. 1,380,182.55 aus, wovon Fr. 1,123,891.93 auf die Warenlager, Fr. 203,912.07 auf Kassabarschaft und Bankguthaben, Fr. 38,000.— auf Wertschriften und Fr. 14,378.55 auf Debitoren für Waren und Marken entfallen. Von verschiedenen Zweckgenossenschaften und gemeinnützigen Institutionen besitzt die Genossenschaft Anteilscheine im Buchwert von Fr. 48,406.—. Die Mobilien stehen mit Fr. 103,200.— zu Buch und die Liegenschaften mit Fr. 935,650.— (Grundsteuerschatzung 1,197,680.—).

Die Passiven enthalten das Eigenkapital der Genossenschaft mit Fr. 581,316.54 (wovon Fr. 276,105.06 einbezahlte Anteile der Mitglieder und Fr. 305,211.48 diverse Reservefonds). Das Fremdkapital erreicht die Summe von Fr. 1,671,156.60 (wovon 1,085,918.25 Franken angenommene Spargelder, Fr. 459,679.95 Hypotheken, Fr. 111,696.90 Kreditoren für Waren und Fr. 13,861.50 ausstehende Zinsen). Die übrigen Passiven, bestehend in Wertmarken und Transitoren (Uebergangsposten), erreichen die Summe von Fr. 4,963.34 und es verbleibt als letzter Bilanzposten der Betriebsüberschuss mit Fr. 210,002.07.

Die Spareinlagen haben in erfreulicher Weise zugenommen, ein Beweis für das der Genossenschaft entgegengebrachte Zutrauen. Die Barkautionen des Personals wurden aus der Bilanz ausgeschieden und beim V. S. K. separat angelegt.

Das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital hat sich um 2,1% verbessert.

Der Betriebsüberschuss wird wie folgt verwendet: Fr. 17,069.05 Einlage in den Reservefonds, Fr. 5000.— Einlage in den Dispositionsfonds, Fr. 1000.— Einlage in den Sachversicherungsfonds, Fr. 186,900.— Rückvergütung à 6% an die Mitglieder und Fr. 33,02 Saldovortrag auf neue Rechnung.

Die Kontrollstelle beantragt, die Rechnung wie vorgelegt zu genehmigen und der Verwaltungsbehörde Décharge zu erteilen.

Anschliessend an den Geschäftsbericht veröffentlicht die Präsidentin der Frauenkommission, Frau P. Ryser, ihren fünften Jahresbericht über die Tätigkeit dieser Behörde. Die interessanten Ausführungen legen Zeugnis ab von dem vorbildlichen Eifer, der unsere Frauenkommission beseelt. Lassen wir die Berichterstatterin hierselbst kurz zum Wort kommen: «Das Hauptgewicht verlegten wir wiederum auf die Gewinnung neuer Mitglieder durch Hauspropaganda und auf die Aufklärungsarbeit unter den Hausfrauen. An mehr als 200 Türen haben wir während des Berichtsjahres angeklopft, und unter Zuhilfenahme aller Schlagfertigkeit und Redegewandtheit rückten wir die Vorteile unserer Konsumgenossenschaft ins günstigste Licht. Aber wie viele Frauen gibt es noch, die uns ferne stehen, wieviele geplagte Hausmütter, die von der treuen Helferin Genossenschaft, nichts wissen wollen. Ja, wir haben noch Reserven, Ausdehnungsmöglichkeiten, und wieviele! Diese Feststellung könnte zwar aufgefasst werden als ein Bekenntnis, dass Wirkung und Durchschlagskraft der konsumgenossenschaftlichen Idee zu schwach seien, die Leute alle heranzuziehen. Andererseits aber liegt in der Tatsache, dass noch so viele ausserhalb unserer Bewegung stehen, eine lebendige Hoffnung, dass noch nicht alle Auswirkungsmöglichkeiten erschöpft sind, wir noch ein grosses Arbeitsfeld zu beackern und eine Zukunft vor uns haben. Wir glauben fest an die siegreiche Kraft des Genossenschaftsgedankens, wenn es auch nicht immer nach Wunsch vorwärts geht.»

hw.

Die Geschichte der Genossenschaftsbewegung in den letzten hundert Jahren.*)

Von *Charles Gide*, Professor am Collège de France.

Hundertjahrfeiern sind augenblicklich modern. Man muss sich also wundern, dass die Genossenschafter, und besonders die englischen Genossenschafter, vergessen haben, dass das Jahr 1927 das hundertjährige Bestehen der Konsumgenossenschaftsbewegung bedeutet; denn im Juli 1827 wurde in Brighton von Dr. King die sogenannte «Co-operative Trading Association» gegründet, die selbst wieder Hunderte von anderen Genossenschaften ins Leben rief. Freilich starb diese Bewegung wie die allzu raschen Frühlingsblüten, die die Nachtfröste zerstören, bald ab und setzte erst siebzehn Jahre später dank den Bemühungen der Rochdaler Pioniere wieder ein. Ihnen spart man deshalb für das Jahr 1944 die Ehre der ersten Jahrhundertfeier auf. Die Erfolgreichen dürfen aber diejenigen nicht vergessen, die gescheitert sind; denn den Unterliegenden verdanken sie den Sieg. Wenn man die Genossenschaftsbewegung von Rochdale an datieren will, muss man vorsichtig sein, weil in diesem Falle tatsächlich die Franzosen doch wieder die Priorität für sich in Anspruch nehmen; denn vor den Rochdaler Pionieren hatten sie im Jahre 1835 in Lyon eine Konsumgenossenschaft gegründet, der sie einen wundervollen Namen gegeben hatten, der gewisser-

*) Vortrag im internationalen Sommerkursus in Stockholm.

massen die Devise für die ganze Genossenschaftsbewegung sein kann, nämlich «Au Commerce Véridique» (Zum ehrbaren Geschäft). Wenn man indessen die Genossenschaftsbewegung bis auf die Ansätze in Brighton zurückführt, ist alles klar; denn vor diesem Jahre findet man in der Vergangenheit nur hie und da einige bedeutungslose vereinzelte Versuche.

Es ist nicht meine Absicht, in einer Stunde die Geschichte eines Zeitraums von hundert Jahren zu schildern. Ich möchte Ihnen nur wie in einem Film, der meines Wissens in der Sekunde 30 Bilder zeigt, die aufeinanderfolgenden Phasen der Genossenschaftsbewegung, jede durch ein besonderes Datum illustriert, vorführen.

1827.

Das ist also das Geburtsdatum. Was aber brachte diese Neuschöpfung den Menschen? Zunächst nichts Bedeutendes. Nach Ansicht der Gründer handelte es sich hier fast nur um eine vervollkommnete Sparkasse. Die Sparkasse des einzelnen kannte man damals schon, aber sie forderte doch grosse Opfer, wirkliche Entbehrungen von den Arbeitern, die so viele Mühe hatten, sich überhaupt durchzubringen, und gab ihnen dafür nur verhältnismässig geringe Vorteile. Jedenfalls konnte sie im ganzen die Lage der Lohnempfänger nicht bessern, während auf der anderen Seite die Konsumgenossenschaft ihren Mitgliedern weiter keine Opfer auferlegte (abgesehen von wenigen Schillingen, die sie als erste Anleihe zeichnen mussten) und dank den Ueberschüssen, die sich aus der Verteilung der Waren ergaben, zehnmal, ja zwanzigmal die Zinsen zahlen konnte, die die Sparkasse gewährte.

Immerhin beachte man wohl, dass bei dieser ersten Form der Genossenschaft die Ueberschüsse nicht an die Anteilzeichner verteilt wurden. Die Genossenschaft hielt sie zurück, um ein Kollektivkapital, das unteilbar war und künftigen Generationen vorbehalten blieb, zu bilden. Dank dieser Kapitalansammlung sollten die künftigen Mitglieder der Genossenschaft nicht mehr wie die augenblicklichen im eigentlichen Sinne des Wortes Proletarier sein. Sie würden bereits ein Kapital vorfinden, in dessen Genuss sie ohne weiteres treten würden.

Dieser Gedanke eines ständigen Kollektivkapitals, ähnlich den Geldern religiöser Gemeinden, einer «main-morte» (unveräusserliches Gut), wie die französischen Juristen sagen, eines «endowment», wie es die Engländer bezeichnen, ist auch später wieder bei dem Aufkommen anderer Genossenschaftsformen in den Vordergrund getreten, in Frankreich mit Buchez bei der ersten Arbeiterproduktivvereinigung und in Deutschland mit Raiffeisen bei der ersten Kreditgenossenschaft, der sogenannten ländlichen Darlehenskasse. Der Gedanke ist in der Tat bestechend, ja faszinierend. Es schwebt eine Art Aureole um ihn, wie die Maler sie um die Häupter der Heiligen bilden. Es ist schön, diesen Gedanken auf der Stirn der Genossenschaftsbewegung bereits in ihren ersten Jahren zu sehen. Aber er ist doch zu verschwommen, zu uneigennützig für die armen Menschen, die die damaligen Arbeiter immerhin waren und die heute noch die Verbraucher sind. Hier handelte es sich um Personen, die von ihrer Genossenschaft nichts zu erwarten hatten, keine Rückvergütung, weil die Genossenschaft sie behielt, keine Verzinsung ihrer Anteile und nicht einmal eine Preisermässigung; denn die Genossenschaft musste zu einem soliden Preise verkaufen, um so den Kollektivfonds vermehren zu können. Man verlangte also von den Verbrauchern, dass sie für die nachfolgende Generation Opfer brachten. Das bedeutete eine zu starke Zumutung an das Solidaritätsgefühl der Menschen.

Die Gründer wussten das sehr wohl. Daher trafen sie unter den Personen, die die Mitgliedschaft nachsuchten, eine strenge Auswahl. Es mussten, wenn man der Genossenschaft beitreten wollte, zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein, und die Zahl der Mitglieder war beschränkt, fast ebenso wie die der zwölf Apostel. Unter diesen Umständen aber konnte man offenbar nicht erfolgreich arbeiten; denn eine so kleine Anzahl von Personen genügt nicht, um eine Kirche zu gründen, und sie reicht auch nicht aus, um ein Geschäft in Gang zu bringen. Die Genossenschaften gingen also eine nach der anderen, weil es an Abnehmern fehlte, wieder zugrunde.

1844.

Man musste aus dem Himmel oder vielmehr aus den Wolken auf die Erde heruntersteigen. Das war die Leistung der Rochdaler Pioniere. Sie begriffen, dass, wenn die Genossenschaft leben und wachsen sollte, sie ihren Mitgliedern einen unmittelbaren, greifbaren Vorteil bieten müsste, und dass sie, statt sich nur einem kleinen Kreis zur Verfügung zu stellen, jedermann offenstehen müsste. Sie müsste sich so verhalten, wie es im Gleichnis von der Hochzeit im Evangelium heisst: «Gehe auf die Strasse und lade ein, wen du findest».

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V.S.K.

Welchen Vorteil konnte man nun den Mitgliedern bieten? Zweifellos doch wohl die Verteilung der Ueberschüsse, wie sie in allen anderen Betrieben üblich war, aber doch mit dem Unterschied von den sogenannten kapitalistischen Betrieben, dass diese Verteilung nicht nach Massgabe des gezeichneten Kapitals, der erworbenen Anteile, sondern nach Massgabe der getätigten Einkäufe erfolgte. So würden die Ueberschüsse nicht den reichsten, nicht den grössten Aktionären, sondern den eifrigsten Käufern zugute kommen und sie damit in ihrer Treue der Genossenschaft gegenüber bestärken. Auch der Mann von der Strasse, das Publikum wurden eingeladen, zu kaufen. Nur erhielten diese Leute lediglich die Hälfte, solange sie sich nicht bei der Genossenschaft hatten eintragen lassen.

Das war der leitende Gedanke der Pioniere, den man vor allen Dingen einem von ihnen, Charles Howarth, zuschreibt, und dieser Gedanke sollte einen beispiellosen Erfolg haben; denn heute noch verdanken Zehntausende von Genossenschaften der Be-

folgung dieses Grundsatzes ihr Dasein. Lediglich ihm ist es zuzuschreiben, dass man Millionen und abermals Millionen von Mitgliedern hat heranziehen können. Diese Anerkennung der Pioniere darf uns indessen nicht die Tatsache übersehen lassen, dass der Grundsatz von Howarth ein Zugeständnis an das individualistische Prinzip ist, dass die Verteilung von Ueberschüssen, wenn sie auch nicht so ungerecht, so üppig und so exklusiv wie bei kapitalistischen Gesellschaften erfolgt, doch immerhin mit den persönlichen Interessen rechnet und dass das ungeduldige Warten auf die Rückvergütung dem wahrhaft genossenschaftlichen Geiste nicht recht gemäss ist. Daher ist jede genossenschaftliche Aufklärungsarbeit in England und auch in allen anderen Ländern darauf gerichtet, die Rückvergütung allmählich herabzusetzen, um schliesslich einmal den gesamten Ueberschuss für den Ausbau der Genossenschaftsbewegung und für die Förderung von gemeinnützigen Bestrebungen verwenden zu können.

1848.

In diesem Jahre setzt in Europa eine mächtige Bewegung für politische Befreiung ein: Revolution in Frankreich, in Deutschland, in Oesterreich und in Italien, und diese Bestrebungen wirken auch auf die sozialen Bewegungen zurück. Damals kam der französische Sozialismus einen grossen Ruck vorwärts. Auf genossenschaftlichem Gebiet bezeichnet das Jahr, wenn auch nicht das Gründungsjahr, so doch immerhin die Periode, wo sich in Frankreich und in England die Produktivgenossenschaften mächtig entwickeln. Es ist ferner das Geburtsjahr der Kreditgenossenschaften in Deutschland in der doppelten Form des Raiffeisen- und des Schulze-Delitzsch-Typus.

Die Gründer der deutschen Kreditgenossenschaftsbewegung wollten lediglich die Bauern und den Mittelstand aus den Krallen der Wucherer befreien. Dagegen erstrebten die Führer der Produktivgenossenschaftsbewegung in Frankreich und in England ein höheres Ziel, nämlich das, die Arbeiter aus der Lohnknechtschaft zu erlösen, indem man ihnen die Möglichkeit gab, ihre eigenen Fabrikanten zu werden, statt, wie es in der Konsumgenossenschaftsbewegung bisher der Fall war, lediglich ihre eigenen Kaufleute zu sein.

Das Ziel war zu hoch gesteckt, und auch heute noch hat die Produktivgenossenschaftsbewegung es bei weitem nicht erreicht. Indessen haben in Frankreich, in Italien und in England einige Hunderte dieser Vereinigungen den Gedanken vereinzelt verwirklicht und halten die Hoffnung aufrecht, dass einmal auch die allgemeine Befreiung eintritt.

Aber das Jahr 1848 bezeichnet nicht nur für die Produktiv- und Kreditgenossenschaftsbewegung, sondern auch für die Konsumgenossenschaftsbewegung einen wichtigen Zeitpunkt. Die sogenannten «Christlich-Sozialen» haben der Genossenschaftsbewegung ein religiöses, ein evangelisches Gepräge gegeben, das ihr später besonders in protestantischen Ländern eine grosse Zahl Sekten zuführte. Warum? Weil der Grundsatz von Howarth, die Verteilung der Ueberschüsse an die Käufer, das heisst an diejenigen Personen, von denen der Ueberschuss erworben worden war, für die Christlich-Sozialen eine ganz neue Bedeutung erhalten hatte, nämlich die der Verneinung, des Verurteilens der Ueberschüsse schlechthin. Diese Bedeutung wird übrigens klar in dem in Frankreich gebrauchten Wort, wo wir nicht von Rückvergütung, sondern von den «trop-perçus» (zuviel eingenommenen Geldern) sprechen.

In diesem Grundsatz haben die christlichen Gemeinschaften den Anbruch einer ganz neuen Wirtschaftsordnung, das Ende der Mammonsherrschaft, die Beseitigung der Gewinnsucht, die Erfüllung alter Prophezeiungen, etwa in dem Sinne von Zacharias «Es wird keine Händler mehr im Hause des Ewigen geben», erblickt, und es erschien ihnen das wie eine Wiederholung der Geste von Jesus Christus, der die Händler aus dem Tempel vertreibt. (Schluss folgt.)

Internationaler Zusammenschluss im Detailhandel.

Am 13. August wurde in Berlin die Reichsausstellung für Kolonialwaren und Feinkost eröffnet. Bei diesem Anlass traten auf Einladung des Edekaverbandes Deutscher kaufmännischer Genossenschaften Vertreter der Organisation des Kolonialwaren- und Lebensmittelhandels von Belgien, Frankreich, Holland, Oesterreich, Schweden Schweiz, Tschechoslovakei und Ungarn zusammen. Sie beschlossen die Bestellung einer internationalen Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern jedes Landes, welche Fragen zu prüfen hat, die durch internationale Zusammenarbeit des Lebensmittelkleinhandels gelöst werden könnten. Diese Internationale Zusammenarbeit soll erfolgen nach verschiedenen Richtungen. Einmal seien die Gefahren, die das Grosskapital für den selbständigen Kleinhandel bedeute, international dieselben, und infolgedessen auch die dagegen zu ergreifenden Massnahmen. Von grösserer Bedeutung dürfte jedoch eine über die Landesgrenzen weggehende Zusammenarbeit der Einkaufsgenossenschaften des Lebensmittelkleinhandels werden. Ein neuer Kongress findet nächstes Jahr in Frankreich statt. Bis dahin ist die Leitung und das Sekretariat in die Hände des Verbandes Schweiz. Spezereihändler (Solothurn) gelegt worden.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Marktschreierei der guten alten Zeit ist heute ein vornehmes Gewerbe geworden, sie heisst Reklame und nährt ihren Mann, wenn er sein Handwerk versteht. Wenn wir den Zeitungen glauben dürfen, die freilich in diesem Punkte keine uninteressierten Zeugen sind, dann ist die Reklame die Mutter jedes geschäftlichen Erfolges. Da kann es nicht wundern, dass die edle Kunst, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen, sich neuerdings auch den Himmelsraum erobert hat und man kann unschwer voraussehen, dass unsere Nachkommen in hundert Jahren Sonne, Mond und Sterne nur noch stundenweise zu sehen bekommen, weil der Himmel für die übrige Zeit an Automobilfirmen und Seifenpulverfabrikanten vermietet ist. Der Konsument, der ein Waschmittel, dessen Herstellungskosten pro Kilo sich auf etwa einen Franken belaufen, infolge der geschickten Reklame mit 7 bis 8 Franken bezahlt, ist ja ein überaus schaulustiger Geselle, der sich die Befriedigung seiner Neugier einen schönen Batzen kosten lässt.

Vielleicht ruft aber die neueste Entwicklung der Reklame den Heimatschutz auf den Plan, der ja be-

reits die Blechtafelpest mit einem anerkennenswerten Erfolge eingedämmt hat. Jedenfalls wäre es wünschenswert, dass die Bäume der Reklame nicht allzu hoch und allzu oft in den Himmel wachsen. Die Ausnützung des Himmels für Reklamezwecke könnte mit einer tüchtigen Steuerleistung belohnt werden. Man muss sich nur wundern, dass Eignung der Reklame zum Steuerobjekt von den Behörden bisher so wenig geschätzt worden ist.

Ueber die von den Zeitungen so häufig über den grünen Klee gelobte Wirksamkeit der Reklame hat man soeben in Deutschland eine lehrreiche Erfahrung machen können. Um der Notlage der deutschen Winzer zu steuern und den Absatz ihrer Produkte zu heben, wurde im ganzen Lande eine gewaltige Propaganda für den Konsum, das heisst für die Bevorzugung der deutschen Weine ins Werk gesetzt. In allen Abteilungen der Schnellzüge hing ein Plakat mit der Aufschrift: Trinkt deutschen Wein, das durch ein grünes Weinglas in einer kräftigen Faust auffällig genug gemacht war. Der Erfolg dieses ganzen Feldzuges aber war gleich Null. Es liess sich auch nach monatelanger Dauer keine merkliche Zunahme der Nachfrage nach deutschem Wein konstatieren. Der Appell an den Patriotismus der Weintrinker hat vollkommen versagt. Goethe hat Recht behalten mit der Behauptung, dass der Deutsche keine Franzmänner leiden mag, doch ihre Weine gerne trinkt, so weit er das Geld dazu hat, wie man hinzufügen muss.

Ist dieser lehrreiche Misserfolg blosser Zufall? Durchaus nicht. Es ist ein offenes Geheimnis, dass man in der Reklame manchmal ungeheure Summen ausgibt, die durch keinen vergrösserten Umsatz eingebracht werden. Doch die grossen Firmen halten sich verpflichtet, solche Summen für Reklame auszugeben, weil die Konkurrenz es auch tut. Die Reklamefachleute wissen auch, dass die grosse Reklame von heute immer mehr Aehnlichkeit mit einer Lotterie bekommt, in der die Nieten und die Trostpreise die Regel und die grossen Erfolge die Ausnahme sind. Es gibt Reklamefachmänner, die gestehen, dass sie selber ihre Kunden manchmal für Toren ansehen, weil sie sich über die Wirksamkeit ihrer Reklame ganz illusionäre Hoffnungen machen. Ein Thema, das freilich aus begreiflichen Gründen auf den Reklametagungen und in den Zeitungen nicht allzu häufig erörtert wird.

Die bereits erwähnte Reklame für deutschen Wein hätte wahrscheinlich einen besseren Erfolg gehabt, wenn sie statt zum Trinken von deutschen Wein im allgemeinen, zum Trinken einer besonderen Marke aufgefordert hätte. Hätte jemand die gleiche Propaganda für ein neues, noch unbekanntes Getränk mit zügigem Namen in Szene gesetzt, hätten die Plakate die Beschauer aufgefordert: Trinkt den neuen Obstwein oder das neue Mineralwasser namens So und so, dann hätte man wahrscheinlich einen ganz guten Erfolg erzielt. Aber die Aufforderung, deutschen Wein zu trinken, war zu unbestimmt, um den Konsumenten nachhaltig zu beinflussen, da es eben hunderte von deutschen Weinsorten gibt, und damit kein Anreiz, eine spezielle Marke zu verlangen, verbunden war. So verpuffte die Reklame wirkungslos.

Aus dieser Erfahrung lässt sich das Grundgesetz aller Reklame ableiten. Sie muss, um wirksam zu sein, dem Konsumenten einen ganz bestimmten Wunsch, die Nachfrage nach einer genau umschriebenen Ware nahe legen, denn man geht ja niemals in einen Laden, um Waren im allgemeinen zu kaufen oder um sein Geld los zu werden, man geht in einen Laden, weil man ein Bedürfnis nach einer bestimmten Ware hat und dort die Ware zu finden hofft, die dieses Bedürfnis am besten und billigsten befriedigt. Will man aber den Konsumenten veranlassen, nach allgemeinen Grundsätzen zu handeln, deutschen Wein zu trinken, weil er Deutscher ist oder auch Genossenschaftsläden zu bevorzugen, weil er Genossenschafter ist, dann muss ihm dies noch auf eine andere Weise nahe gelegt werden, als durch einen blossen Appell an das Gefühl, es muss ihm gezeigt werden, dass er zugleich seinen Vorteil dabei findet. Die Reklame ist immer um so wirkungsvoller, je mehr sie besondere Interessen und Triebfedern wachzurufen weiss, sie ist um so wirkungsloser je mehr sie sich in längst abgebrauchten Allgemeinheiten ergeht. Die kostspielige Erfahrung der deutschen Weinproduzenten hat dies wieder erwiesen.

Aus unserer Bewegung

Luzern. (H. P.-Korresp.) Wenn seit längerer Zeit über den Entwicklungsgang unserer Genossenschaft an dieser Stelle nichts mehr zu lesen war, kann das nicht in dem Sinne gedeutet werden, es sei im laufenden Jahre *«nichts gegangen»*. Im Hinblick auf verschiedene Beschlüsse des Verwaltungsrates, welche dieser in seinen beiden letzten Sitzungen gefasst hat, könnte eher gesagt werden, es werde das Jahr 1927 in der Geschichte des A. C. V. Luzern *unterstrichen* erscheinen.

Zwei Beschlussfassungen vor allem sind es, welche aus den Verhandlungsgegenständen der beiden letzten Verwaltungsratssitzungen herausragen. Da ist vorerst zu nennen die *Festsetzung der Rückvergütung* für die Periode vom 1. September 1926 bis 31. August 1927 auf sechs Prozent, d. h. in der seit 1922 bestehenden Höhe. Dagegen soll für die Periode 1. September 1927 bis 31. August 1928 eine Rückvergütung von sieben Prozent ausgerichtet werden, wie das bis zum Kriegsausbruch 1914 erfolgen konnte. Seit längerer Zeit wurde aus dem Schosse der Mitgliedschaft der Wunsch geäussert, es möchte die Rückvergütung wieder auf den Vorkriegssatz von sieben Prozent gebracht werden. Die verantwortlichen Organe der Genossenschaft haben sich diesen Stimmen gegenüber nicht taub verhalten, ihnen aber auch nicht in überstürzter Weise Rechnung getragen. Ihr erstes Bestreben war: *Konsolidierung* in der Weise, dass eine Rückvergütungserhöhung nicht nur für *ein* Jahr möglich wird, sondern — ausserordentliche Verschlimmerung der Wirtschaftslage vorbehalten — auch für eine längere Periode aufrecht erhalten werden kann. Diese Konsolidierung der Genossenschaft betrachten die leitenden Organe heute als durchgeführt und der Zeitpunkt als gekommen, um den Genossenschaftsmitgliedern ihre Treue mit einer Erhöhung der Rückvergütung von sechs auf sieben Prozent für die neue Rechnungsperiode, vom 1. September 1927 an laufend, zu belohnen. Es darf wohl mit Recht erwartet werden, dass diese Rückvergütungserhöhung eine noch regere Benützung der Genossenschaftsanstalten und damit eine namhafte Umsatzvermehrung bringen wird. Bei dieser Rückkehr zum Rückvergütungssatz von sieben Prozent, wie er bei uns bis 1914 bestanden hat, darf wohl mit Recht nicht von *«Dividendenschinderei»* gesprochen werden. Es besteht auch nicht die Absicht, zu einem Wettlauf mit den zehn- oder mehrprozentigen Konsumvereinen anzutreten. — Dazu könnten schon unsere Steuergesetzverhältnisse nicht verlocken. Anderseits liegt es doch zweifelsohne im Interesse des A. C. V., wenn die Differenz zwischen dessen Rückvergütung und den fünf Prozent des Rabattvereins etwas grösser werden kann, als das in den letzten Jahren der Fall war. An der bisherigen Preispolitik soll diese Rückvergütungserhöhung nichts ändern. Nach wie vor sollen bei nur guter Ware der Abgabepreis möglichst tief angesetzt werden. Der A. C. V. Luzern möchte sich von dem ehrenvollen Range in der Preisstatistiktabelle, welche der V. S. K. jeden Monat erstellt, nicht zu weit entfernen. Das ist der eine der Verwaltungsratsbeschlüsse, die hervorzuheben sind. Der zweite hat mehr internen, organisatorischen Charakter. Es ist die Schaffung eines *Präsidentenpostens im Hauptamte*. Bisher waren alle Behördemitglieder des A. C. V. nur nebenamtlich in der Genossenschaft tätig. Auch der Posten eines Verwaltungsratspräsidenten, der ex officio auch Präsident der Verwaltungskommission (Betriebskommission) ist, war bisher nebenamtlich. Freilich hat sich dieses Nebenamt im Laufe der Jahre mehr und mehr zu einem Hauptamt entwickelt. Man sah den Moment kommen, wo die Sache geändert werden würde. Das wird nun gemäss Verwal-

tungsratsbeschluss vom 26. August ab 1. Oktober geschehen. Der bisherige Präsident, Herr J. Dubach, wird von seinem Amt als städtischer Lehrer zurücktreten und seine Kräfte ganz in den Dienst des A. C. V. stellen, ohne in ein Angestelltenverhältnis zu diesem zu treten. Diese Ordnung der Präsidentschaftsstelle bildet ein *Novum* im schweizerischen Genossenschaftswesen. Neben Vorzügen haften dieser Regelung wohl auch Nachteile an. Es ist deshalb auch der bezügliche Verwaltungsratsbeschluss kein einstimmiger gewesen. Der linke Flügel hat der neuen Ordnung opponiert. Es wird nun beim Präsidenten im Hauptamt liegen, den Beweis zu erbringen, dass die geäusserten Bedenken und das vorhandene Misstrauen in die grosse Machtfülle des Präsidiums im Hauptamte nicht berechtigt waren. Im Hinblick auf die bisherige erfreuliche Entwicklung und die heutige finanzielle gute Lage des A. C. V. Luzern wird man nur hoffen dürfen, dass auch bei der neuen Ordnung der Aufstieg und die Festigung anhalten werden. Dann werden auch jene Genossenschafter angenehm enttäuscht sein, welche aus durchaus begreiflichen Bedenken heraus am bisherigen System festhalten wollten.

Es dürfte im Anschluss an Obiges weitere Kreise interessieren, noch zu vernehmen, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. September beschlossen hat, den durch Ableben des Herrn J. Liniger frei gewordenen Posten eines Verwalters bei der Brennstoffabteilung nicht neu zu besetzen, sondern die bisherigen langjährigen Mitarbeiter des Verstorbenen mit der Weiterführung des Betriebes zu betrauen.

Rupperswil. Wieder zog die Reiselust in unserer Genossenschaftsfamilie ein. Freudig erwarteten wir den Sonntag (27. August 1927). Nasses, kaltes Wetter drohte jedoch, die Freude zu verderben. Doch ein lichter Samstagabend verkündete das Ende des Zürnens. Das Reiseziel galt den westlichen Gauen unseres Heimatlandes.

Früh morgens um 6 Uhr stand eine wackere Schar von 26 Genossenschaftern und Genossenschafterinnen bereit, um per Auto die Schönheiten unseres Landes zu geniessen. Im Nu hatten wir den Knotenpunkt Olten erreicht. Dichter, nassfeuchter Nebel verhüllte uns die Jurahöhen. Das liess uns jedoch nicht erschrecken, denn schon am frühen Morgen war rechte Reisefreude vorhanden. Immer weiter entführte das Motorross uns unsern heimatlichen Gauen durch Solothurn, dann Bözingen zu. Hier gab's Znünihalt. Der ersehnte warme Kaffee wurde uns leider nicht zuteil, aber dafür durchbrach jetzt die Sonne das feuchte Nebelmeer und spendete uns die erwünschte Wärme. Das Auto wurde nun nach Leubringen hinauf dirigiert, wo es uns dann nach einer Fusswanderung durch die Taubenlochschlucht wieder aufnehmen sollte. Prächtig schön ist der jäh zu Tal sich stürzende Wasserfall in dieser Schlucht. Immer neue Naturschönheiten boten sich unsern Augen auf dem sich durch die Schlucht windenden Pfade. Nur zu rasch hatten wir das Ende erreicht. Auf schönem Waldweg durch würzig duftenden Tannenwald wanderten wir in fröhlicher Stimmung Leubringen zu. Bald ertönten die aus dankerfüllten Herzen kommenden Jauchzer, bald frohe Wanderlieder durchs Waldrevier. Nach anderthalbstündiger Wanderung hatten wir Leubringen erreicht. Von dort führte uns der Wagen Sonceboz zu. Die Fahrt ging sogar nochmals über die Schlucht, wo wir noch einmal in deren Tiefe sehen konnten. In prächtigstem Sonnenschein ging's vorbei an den bewaldeten Jurabergen. Im Hotel du Cerf in Sonceboz gab's Mittagsrast. Trefflich mundete uns die Bernerplatte und das Dessert. Dem Wirt sei für die so reichliche Bewirtung an dieser Stelle noch gerne gedankt. An Tafelmusik fehlte es auch nicht und Jung und Alt, die das Tanzbein schwingen wollten, kamen durchaus auf ihre Rechnung.

Wir hatten dann noch eine feine Ueberraschung, indem wir vom Verwalter des dortigen Vereins, Herrn Schneeberger, zu einem Rundgang durch die Konsumvereinsgebäulichkeiten eingeladen wurden. In instruktiver Weise führte uns Herr Schneeberger durch die überall von Ordnung und Reinlichkeit zeugenden Räume der Bäckerei, der Molkerei, des Verkaufsladens und der Keller. Er erwies sich dabei auch als recht liebenswürdiger Wirt, denn aus dem hintern Fass gab's einen famosen Tropfen zu kosten. Der Besuch im Konsumverein von Sonceboz gab uns ein gutes Bild von dem, was durch Genossenschaftstreue erreicht werden kann. Wir sprechen an dieser Stelle Herrn Schneeberger nochmals unsern wärmsten Dank für die uns erwiesene Gastfreundschaft aus.

Weiter ging's dann durch Tavannes, Moutier zu. Ganz feierlich wurde es uns zumute, als wir durch die stille Münstertalschlucht fuhren. Zu beiden Seiten stehen himmelanstrebende Felswände, zum Teil mit stämmigen Tannen bewachsen. Gegen Welschenrohr, Gänsbrunnen, Klus durchfuhren wir schon wieder ein breiteres Tal. In der Klus galt unser Besuch noch schnell der Burg Neufalkenstein, von wo wir eine lohnende Fernsicht hatten.

Die weitere Fahrt brachte uns der heimatlichen Gegend rasch wieder näher. Dabei war es uns noch vergönnt, die am Morgen in Nebel gehüllte Jurakette jetzt in schönster Farbenwirkung zu sehen. In Murgenthal gab's noch eine kurze, angenehme «Zobe»-Rast. Um 9 Uhr langten wir wohlbehalten wieder zu Hause an. Ein schöner Tag hatte damit seinen Abschluss gefunden.

Ein Wort des Dankes verdient hier auch unser Chauffeur, der durch vorsichtiges Fahren bewies, dass er sich seiner grossen Verantwortung voll und ganz bewusst war. *M. H.*

Turgi. *Unsere Generalversammlung* vom 25. September war von 145 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht, das macht rund 18% der Gesamtmitgliederzahl, was eigentlich sehr wenig ist, sich aber in Anbetracht der scheinbar unwichtigen Traktanden verstehen lässt. Auf der andern Seite könnte man den lauen Versammlungsbesuch auch als Zutrauensvotum buchen für die Behörden und die Verwaltung. Allerdings würde ein Massenaufmarsch lieber gesehen. Genau nach einer Viertelstunde Ueberzeit eröffnete der Präsident der Generalversammlung, Herr Grossrat *Eugen Scherer*, die Versammlung mit einer sympathischen Ansprache. Nach Verlesen des letzten Versammlungsprotokolls, welches genehmigt wurde, verlas der Obmann der Revisoren, Herr *X. Müller*, die Jahresrechnung. Nach gewalteter Diskussion, welche von Herrn Zehnder, Postverwalter, benützt wurde, um Auskunft bei zwei Positionen zu verlangen, wurde dieselbe genehmigt. Mehr zu reden gab dann das folgende Traktandum, Beteiligung an der «Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften». Nach einem aufklärenden Votum von Verwalter Schweizer wurde aber die Beteiligung mit Fr. 5000.— einstimmig beschlossen.

Im Verschiedenen orientierte der Verwalter die Versammlung über ein Begehren der Bewohner von Wil über die Eröffnung einer Ablage in ihrem Orte. Mit grosser Mehrheit wurde dem Begehren zugestimmt. Die Behörden werden die Sache sofort an die Hand nehmen, damit die Ablage in Wil möglichst prompt eröffnet werden kann. Weiter referierte der Verwalter auch über die Herbstprodukte, wie Wein, Kartoffeln, die Mitglieder ermunternd, alles im Konsum zu kaufen. Ein Begehren der Abstinenten um Einlagerung von Süssmost nehmen die Behörden zur Erledigung entgegen. Eine Reklamation über Qualität und Preise unserer Waren wird vom Verwalter beantwortet.

Nach fünfviertelstündiger Dauer konnte der Versammlungsleiter die Verhandlungen mit dem besten Dank an die Teilnehmer schliessen. *r.*

Bewegung des Auslandes

Schweden.

Genossenschaftliche Produktion kontra kapitalistische Trustbestrebungen. Wiederholt haben wir an dieser Stelle von der erfolgreichen Defensivaktion der organisierten schwedischen Konsumenten gegen das Kartell der Gummischuhlieferanten berichtet, sowie von der vorzüglichen Propaganda, die die Zentralstelle (K. F.) mit dieser Aktion in der Oeffentlichkeit entfaltete. Ein erster Erfolg bestand darin, dass das genannte Kartell seine Preise von Kr. 8.50 auf 6.50 herabsetzte. Das war damals, als der Verband mit der Absicht hervortrat, die Produktion von Gummischuhen selbst an die Hand zu nehmen, sofern die Leitung des Kartells zu keiner wesentlichen Preisreduktion bereit wäre. Der Umsatz von Kr. 6.50 war aber noch zu hoch und so verlangt die K. F. eine weitere, von Fachexperten als durchaus gerechtfertigt erklärte Ermässigung um eine Krone. Da das Kartell ablehnte, erwarb die K. F. die Mehrheit der Aktien einer dem Kartell angeschlossenen Fabrik. Die letztere erachtete sich indessen an den mit dem Kartell geschlossenen Vertrag, der jetzt am 1. August 1927 ablief, gebunden. An diesem Datum schied die Fabrik aus dem Kartellverband aus und die K. F. hatte nun inbezug auf die Preisgestaltung freie Hand. Sie liess eine Reduktion des Verkaufspreises eintreten, die gegenüber den ursprünglichen Preisen des Kartells nicht weniger als Kr. 4.90 bis Kr. 3.60 betrug.

Nachstehende Liste orientiert über die Preise vor und nach den Abwehrmassnahmen der genossenschaftlichen Zentrale:

	1925/26 Kr.	1926/27 Kr.	1927/28 Kr.
Leichte Gummischuhe für Männer	8.50	6.50	4.90
Gefütterte Gummischuhe für Männer	11.—	7.50	6.—
Leichte Gummischuhe für Frauen	7.—	5.50	4.20
Leichte Gummischuhe für Knaben	7.—	5.50	4.25
Leichte Gummischuhe für Mädchen	5.25	4.50	3.50
Gummiturnschuhe	6.50	5.50	4.—

Was das Kartell gegenüber dieser neuen Preisherabsetzung unternehmen wird, ist noch nicht bekannt. Dass es derselben nicht folgen werde, ist wenig wahrscheinlich, denn das hiesse nichts anderes, als die Konsumenten zu veranlassen, dem genossenschaftlichen Produkt den Vorzug zu geben.

Der ganze Vorgang zeigt wieder einmal, dass der Verteidigungskampf der Konsumenten gegen Kartelle und Trusts doch keine so aussichtslose Sache ist, wie gewisse Oekonomisten das glauben zu machen suchen. Mit einer stark ausgebauten Konsumentenorganisation ist mehr möglich als sich die Schulweisheit träumen lässt.

Und das in Schweden erzielte Resultat räumt zugleich mit der Fiktion auf, als ob das Heil der Konsumenten irgendwie von den sich so oft als preisregulierend geberdenden Detaillisten-Organisationen abhinge. Diese erstreben in ihrem angeblichen Kampf gegen Trust und Monopol nichts anderes, als dass ihnen beim Auf oder Ab der Preise eine «honette» Profitmarge gewährt bleibe. Wenn sie gelegentlich so etwas wie eine Protestaktion in Szene setzen, so ist das nur für die Galerie berechnet.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 24. September 1927.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 24. September 1927, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel. Entschuldigt abwesend waren die Herren Prof. J. B. Cadotsch, Chur, und F. Gschwind, Basel.

1. Zur Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident in warmen, ehrenden Worten des am 11. Juli 1927 verstorbenen Mitgliedes des Aufsichtsrates, Herrn A. Jeggli, Basel.

Er bezeichnete den Verstorbenen als einen stets hilfsbereiten, herzensguten Menschen, der sein ganzes Wirken und Denken in erster Linie in den Dienst derer stellte, die mit des Lebens Not zu kämpfen haben. Der versöhnliche Geist Jegglis, trotz allem Bestreben, unerschrocken für das einzutreten, was er als richtig anerkannt hatte, erwarb ihm viele Freunde und wird ihn in den Reihen der Genossenschafter noch lange schwer vermissen lassen.

Der Rat gedachte des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

2. Verschiedene zu den Monatsberichten pro Mai, Juni, Juli und August 1927 gestellte Interpellationen wurden in zufriedenstellender Weise beantwortet.

3. **Besprechung des Beschlusses der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement: «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse»** und **«La Cooperazione».** In Ausführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11. Juni 1927 betreffend Neuregelung der Pflichtabonnements für die Pressorgane «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» beschlossen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat, den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen des V. S. K. folgende Vorschläge zu unterbreiten und in der Dezember-Sitzung dieses Jahres über die endgültige Regelung definitiv Beschluss zu fassen:

Dieser Vorschlag lautet:

a) Jeder Verbandsverein ist verpflichtet, auf Grund seiner Mitgliedschaft zum V. S. K., vier Pflichtabonnements der in seiner Landessprache herausgegebenen Verbandszeitung («Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» oder «La Cooperazione») zu übernehmen.

b) Jeder Verein ist sodann verpflichtet, nach Massgabe des Vereinsumsatzes weitere Pflichtabonnements zu übernehmen nach folgender Skala:

bis zu einer Million Franken
1 weiteres Exemplar für je Fr. 50,000.—
von 1,000,001—5,000,000 Franken
1 weiteres Exemplar für je Fr. 100,000.—
von 5,000,001—10,000,000 Franken
1 weiteres Exemplar für je Fr. 200,000.—
über 10 Millionen Franken
1 weiteres Exemplar für je Fr. 500,000.—
Bruchteile der angeführten Verhältniszahlen ergeben jeweilen ein Exemplar mehr.

Nach dieser Skala hätte beispielsweise zu übernehmn:

ein Verein mit Fr. 560,000.— Umsatz 16 Expl.
ein Verein mit Fr. 3,420,000.— Umsatz 49 Expl.
ein Verein mit Fr. 6,700,000.— Umsatz 73 Expl.
ein Verein mit Fr. 22,300,000.— Umsatz 114 Expl.

c) Die Delegiertenversammlung ersucht alle Verbandsvereine, die Pressorgane: «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione nicht nur für die Behördemitglieder, sondern soweit als möglich auch für das im Dienste der Genossenschaft stehende Personal zu abonnieren.

Sämtliche Verbandsvereine werden deshalb eingeladen, neben den Exemplaren, die ihnen als Pflichtabonnements zukommen, noch weitere Exemplare zu übernehmen und solche an weitere Behördemitglieder und insbesondere auch dem Genossenschaftspersonal zukommen zu lassen.

Falls vorstehender Vorschlag nicht genehm sein sollte, würde ein Eventualvorschlag unterbreitet, wonach Absatz b) folgende Fassung erhalten würde:

«Jeder Verbandsverein ist sodann verpflichtet, weitere Abonnements nach folgender Skala zu übernehmen:

Vereine bis 100 Mitglieder 1 Exemplar
Vereine von 101—200 Mitglieder 2 Exemplare
usw., für je 100 oder angefangene 100 Mitglieder ein Exemplar mehr.

Immerhin ist kein Verein verpflichtet, mehr als 100 Exemplare als Pflichtabonnements zu beziehen.»

4. **Besprechung des Beschlusses der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse auf 1. Januar 1928.** In Ausführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1927 unterbreiten Verwaltungskommission und Aufsichtsrat folgende Vorschläge zur Besprechung in den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen und endgültigen Beschlussfassung in der Dezembersitzung des Aufsichtsrates:

a) Die Verbandsblätter: «Genossenschaftliches Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» erscheinen vom 1. Januar 1928 an nur noch wöchentlich.

Die bisher erschienene 14tägige Ausgabe wird aufgehoben.

b) Diesen Blättern wird vorderhand jeden Monat eine Beilage von 4 Seiten, wovon eine Seite Text und 3 Seiten Inserate vom V. S. K., Zweckgenossenschaften und Privatfirmen, beigegeben.

c) Die Blätter sind redaktionell immer mehr zu verbessern, insbesondere soll jede Nummer mit einem geeigneten aktuellen Bilde versehen werden.

d) Vom 1. Januar 1928 an werden die Abonnementspreise pro Jahr und Exemplar wie folgt festgesetzt:

1. «Genossenschaftliches Volksblatt», «La Coopération» und «La Cooperazione» Fr. 2.—
   Die Blätter werden einzeln franko ins Haus per Post zugestellt. Die Portospesen werden bis auf weiteres vom V. S. K. getragen. Sofern das Betriebsergebnis des V. S. K. eine derartige Belastung nicht ertragen sollte, ist der Abonnementspreis entsprechend zu erhöhen.
2. «Schweiz. Konsumverein» und «Coopérateur Suisse» Fr. 10.—
3. «Samenkörner» » 3.—
4. Das «Bulletin» wird jedem Verein in einem Exemplar gratis zugestellt. Der Abonnementspreis für weitere Exemplare wird auf Fr. 30.— pro Exemplar und pro Jahr festgesetzt.

5. **Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften.** Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit der sich in Gründung befindenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften. In Anwendung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1927 beschlossen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K., sich an der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften unter Uebernahme von Anteilscheinen im Betrage von zwei Millionen Franken zu beteiligen.

Nach dem Statutenentwurf für die zu gründende Bank wird zur Vertretung der Genossenschaft und zur Leitung der dem Genossenschaftszweck dienenden Anstalten ein Verwaltungsrat von mindestens neun Mitgliedern gewählt. Mitglieder oder eine Gruppe von Mitgliedern, welche mindestens 1000 Anteilscheine besitzen, haben das Recht, der Generalversammlung je drei Mitglieder für den Verwaltungsrat vorzuschlagen, die von der Generalversammlung gewählt werden müssen.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass vorerst der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern bestehen soll. Als Vertreter des V. S. K. im Verwaltungsrat werden vorgeschlagen die Herren E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates, B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, und Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.

Im weitern werden vom V. S. K. der Generalversammlung zur Wahl empfohlen die Herren Ch.-U. Perret, Neuchâtel, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K. als Vertreter der Westschweiz, W. Walter, Baden, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter, als Vertreter der Nord- und Zentralschweiz sowie B. Eggenberger, Verwalter des Konsumvereins Grabs, als Vertreter der Ostschweiz sowie der kleinern und mittlern Vereine.

Vom Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes werden ebenfalls drei Vertreter vorgeschlagen, die von der Generalversammlung gewählt werden sollen.

6. **Gehaltsordnung.** Nach § 62 des Gesamtarbeitsvertrages vom 11. Januar 1921 zwischen dem V. S. K. und dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach Anhörung des Zentralvorstandes des V. H. T. L. den § 51 der Gehaltsordnung zu beliebiger Zeit abzuändern oder Zusätze zu machen.

Nach Entgegennahme eines Berichtes der Verwaltungskommission beschloss der Aufsichtsrat, dass bei künftigen Anstellungen von Personen eine Einreihung in die in § 51 der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages vorgesehenen Gehaltsklassen mit Minimum und Maximum nicht unter allen Umständen vorgenommen werden müsse.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. und 27. September 1927.

1. Das in deutscher Sprache abgefasste Protokoll der XXXVIII. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11./12. Juni 1927 in Interlaken wird heute den deutschsprechenden Verbandsvereinen in je einem Exemplar zugesandt.

Diejenigen Vereine, die das Protokoll nicht erhalten sollten, belieben der Verwaltungskommission bezügliche Mitteilung zu machen.

Die französische Uebersetzung des Protokolls befindet sich in Bearbeitung und wird den Vereinen der romanischen Schweiz sobald als möglich zugesandt werden.

2. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Rapperswil wird zugestimmt.

3. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich gemeldet:

	unter Uebernahme von
Minoterie coop. du Léman, Rivaz	1 Anteilschein
Konsumgenossenschaft Niederbipp	1 »
Genossenschaftsapotheke Winterthur	2 »
Konsumverein Suhr	1 »
Allg. Konsumgenossenschaft Zug	1 »

4. Wie schon früher im «Bulletin» bekannt gegeben worden ist, hat der V. S. K. bis jetzt folgende Filme herstellen lassen:

1. Die Fabrikation der Schuhe «Coop».
2. Die Lagerhäuser des V. S. K. in Pratteln, 2 Teile.
3. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 11./12. Juni 1927 in Interlaken.
4. Das Freidorf, 2 Teile.

Weitere Filme sind in Vorbereitung.

Diese Filme sind in erster Linie dazu bestimmt, in den verschiedenen Kinematographen der Schweiz vorgeführt zu werden. Durch Anfertigung von Kopien der vorerwähnten vier Filme soll aber auch den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten werden, für ihre Mitglieder genossenschaftliche kinematographische Vorführungen zu veranstalten oder anlässlich einer Generalversammlung oder Propagandaversammlung diesen oder jenen Film den Mitgliedern und auch einem weiteren Kreise der Bevölkerung vorzuführen.

Für die Abgabe der Filme an die Verbandsvereine hat die Verwaltungskommission in ihrer heutigen Sitzung folgende Leihbedingungen aufgestellt:

Leihbedingungen für Filme des V. S. K.:

1. Die vom V. S. K. hergestellten Filme werden an die Verbandsvereine zur Vorführung ausgeliehen.

Die Vorführung darf jedoch nur in hiefür geeigneten Lokalen erfolgen und muss mit der Sache vertrauten Personen übertragen werden.
2. Die Leihgebühr pro Film und pro Aufführung wird auf Fr. 10.— festgesetzt.
3. Die Hinsendung der Filme erfolgt durch den V. S. K. franko per Post. Die Rücksendung ist vom Verein ebenfalls franko vorzunehmen.
4. Die bestellten Filme werden vom V. S. K. normalerweise zwei Tage vor der angemeldeten Vorführung per Paketpost abgesandt, so dass die Sendung am Vortage der Aufführung im Besitze des Bestellers ist.
5. Die Rücksendung hat an dem der Aufführung folgenden Tag bis spätestens 12 Uhr mittags zu erfolgen an die vom V. S. K. jeweilen bezeichnete Adresse. Der Verpackung ist dabei alle erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, damit eine Beschädigung der Filme vermieden wird.
6. Der Besteller ist für jeden Schaden, der aus unrichtiger Behandlung der Filme entsteht, haftbar.
7. Bestellungen sind frühzeitig aufzugeben, da die Filme für längere Zeit zum voraus vergeben sind.

---

1. Als weitere Mitglieder der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich angemeldet:

	unter	Uebernahme von
Konsumgenossenschaft Erlach	1	Anteilschein
Société coop. des Pharmacies pop.	1	»
Konsumverein Grabs	3	»
Konsumverein Mollis	1	»
Konsumverein Oberentfelden	2	»

2. Bekanntlich hat die diesjährige Delegiertenversammlung beschlossen, die Delegiertenversammlung des V. S. K. des Jahres 1928 in Vevey abzuhalten. Nach gepflogener Rücksprache mit dem Präsidenten des Verbandsvereins in Vevey hat die Verwaltungskommission als Zeitpunkt der Abhaltung der nächstjährigen Delegiertenversammlung in Aussicht genommen den 16./17. Juni 1928.

Ein Handwörterbuch des internationalen Genossenschaftswesens

ist in Vorbereitung. Herr Prof. Dr. Totomianz hat die Ausführung übernommen, in Gemeinschaft mit einer grossen Zahl führender Genossenschafter aus allen Ländern. Die Herausgabe übernahm der Verlag von Struppe und Winckler in Berlin.

Es ist vorgesehen, dass das umfangreiche Werk (ca. 800 S.) in vier Lieferungen erscheinen soll. Die erste Lieferung (Buchstaben A—G) soll unter anderm folgende längere Beiträge enthalten:

1. Altertum, Genossenschaftswesen im Altertum, von Professor Dr. Hans Müller (Jena). — 2. Amerika, Nord und Süd, die Genossenschaftsbewegung, von Prof. Dr. Th. Brinkmann (Bonn), Dr. J. Warbasse (New-York) und F. Rivas Moreno (Madrid). — 3. Arbeiter- und Bauernbund Baselland, von Dr. H. Faucherre (Basel). — 4. Arbeiterfrage und Genossenschaftswesen, von Prof. Dr. R. Wilbrandt (Tübingen). — 5. Angestelltenfrage in den Konsumvereinen, von S. Katzenstein (Berlin). — 6. Baugenossenschaft, von Dr. Hans Kampffmeyer (Wien). — 7. J. Bellers, von Prof. Dr. Hans Müller. — 8. Begriff der Genossenschaft, von Prof. Dr. E. Grünfeld (Halle). — 9. Ph. Buchez, von Prof. Dr. Ch. Gide (Paris). — 10. Beteiligung der verschiedenen Berufe in den Genossenschaften, von Dr. K. Ihrig (Budapest). — 11. Ernst Busch, von Dr. H. Faucherre. — 12. Buffoli, von F. Manfredi (Mailand). — 13. Belgien, die Genossenschaftsbewegung in Belgien, von V. Serwy (Brüssel). — 14. Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften, von B. Jæggi (Basel). — 15. Copartnership, von E. W. Munday (London). — 16. Christliche Sozialisten, von Prof. Dr. Lujo Brentano (München). — 17. Dänemark, die Genossenschaftsbewegung in, von P. Veiland-Haupt (Kopenhagen). — 18. Darlehenskassenvereine, von Dr. W. Krebs (Berlin). — 19. Das deutsche Genossenschaftsgesetz, von Dr. Seelmann-Eggebert (Berlin). — 20. Der deutsche Genossenschaftsverband, von Prof. Dr. Ph. Stein (Berlin). — 21. Dichtung und Genossenschaft, von H. Thurow (Basel). — 22. Eden, die Obstbaugenossenschaft, von F. Hampke. — 23. Egoismus und Genossenschaftsgeist, von Prof. Dr. F. Tönnies (Kiel). — 24. Adolf von Elm, von Dr. Th. Cassau (Berlin). — 25. Ethik und Genossenschaftswesen, von Prof. Dr. Hans Müller. — 26. Th. Fourier, von Prof. Dr. Ch. Gide. — 27. Finanzierung der Genossenschaften, von Dr. K. Hildebrand (Berlin). — 28. Frau und Genossenschaft, von Dora Staudinger (Zürich) und S. Katzenstein. — 29. Freidorf, von Ulrich Meyer (Basel). — 30. Gemeinwirtschaft und Genossenschaft, von Bruno Zschätzsch (Hermsdorf i. Thür.) — 31. Gewerkschaften und Genossenschaften, von Paul Kampffmeyer (Berlin) und C. Mutschler (Basel). — 32. Gewinnbeteiligung und Genossenschaften, von Prof. Dr. V. Totomianz. — 33. Ch. Gide, von A. A. Daudé-Bancel (Paris). — 34. Genossenschaftsbewegung in Grossbritannien, von Prof. F. Hall, J. Haslam (Manchester) und R. Murray (Glasgow). — 35. Max Grabein, von Dr. O. Gennes (Berlin). — 36. E. O. Greening, von H. Wolff (London).

Das Werk wird zweifellos für den Genossenschafter von hervorragendem Interesse sein und verdient volle Unterstützung. Allerdings ist der Preis — wie nach dem Umfang des Werkes begreiflich — etwas hoch, nämlich 45 Mark oder rund 60 Fr. Es sollte aber doch u. E. eine Anzahl Bibliotheken und auch Private geben, die diesen Betrag auszulegen bereit sind; sie sichern sich dadurch einen reichen Schatz von Wissen.

Die Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine ist gerne bereit, die Lieferung zu besorgen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Ordentliche Herbstkonferenz

Sonntag, 9. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum Badhaus, in Papiermühle-Ittigen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Roggwil.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Pflichtabonnement für die Pressorgane «Schweiz. Konsum-Verein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione». Referent: Herr B. Jæggi.
4. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse. Referent: Herr B. Jæggi.
5. Beschlussfassung betr. Einführung des obligatorischen Beitrittes zum Revisionsverband, für sämtliche dem Kreise IIIa angehörenden Vereine, auf Grund unserer bezüglichen Vorschriften.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Frühjahrskonferenz.
7. Allfälliges.

Die Konsumgenossenschaft Papiermühle feiert diesen Herbst ihr 25jähriges Bestehen. Zeigen wir durch zahlreichen Aufmarsch, dass wir dies zu würdigen wissen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen).

Ordentliche Herbstkonferenz

Sonntag, den 16. Oktober 1927, vormittags 9½ Uhr, Gasthof zum «Löwen», Affoltern a. Albis.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Frühjahrsversammlung in Meilen.
2. Nochmalige Abstimmung über die Vorschriften betr. Revisionsstelle.
3. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane («Schweiz. Konsumverein»);
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse. Referent des V. S. K. ist Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.
4. Wahl des nächsten Konferenzortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Um eine einwandfreie Abstimmung betr. Revisionsstelle durchführen zu können, werden die Vereine ersucht, ihre offiziellen Delegierten durch Ausweis zu bezeichnen, der am Tage der Versammlung beim Aktuariate abzugeben ist.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, zu Fr. 3.—, erfolgt ein Besuch der Nahrungsmittelfabrik und des Altersheims Lilienberg.

Zahlreichen Besuch erwartet

Für den Kreisvorstand VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Wädenswil, den 1. Oktober 1927.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 16. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr im Hotel «Glarnerhof» in Glarus.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Pflichtabonnement für die Pressorgane «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione».
3. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse.
4. Orientierung über das neue Schweiz. Genossenschaftsrecht.
   (Referent über die Traktanden 2, 3 und 4: Herr Nationalrat Dr. Schär.)
5. Ergänzung des Art. 1 des Reglements betreffend die Revision der Vereine unseres Kreises.
6. Gesuch des Gen. Frauenbundes um finanzielle Unterstützung.
7. Wahlen (Ersatz des Aktuars).
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeine Umfrage.
10. Einzug des Jahresbeitrages 1927 (10 Cts. pro Fr. 1000.— Umsatz des letzten Rechnungsjahres).

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

Wir bringen als nützliche Bücher in Erinnerung:

Abfertigen oder Bedienen?

Der gute Verkäufer, Ratschläge etc.
Fr. 3.25.

Der richtige Verkäufer.

Ein Buch mit vielen nützlichen Ratschlägen, Beispielen und Abbildungen aus der Praxis. — **Fr. 2.70.**

Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62 - Basel.

Zu verkaufen.

7 Registrierkassen „National"
verschiedene Modelle.

Zu erfragen bei der **Société coopérative de consommation St-Imier und Umgebung.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tochter, 23jährig, die seit 2 Jahren mit gutem Erfolg in Konsumladen mit Kolonial-, Tuch-, Schuh-, Mercerie- und Bonneteriewarenbranche tätig ist, sucht auf 1. November 1927 Stelle in Konsumverein als **II. Verkäuferin.** Offerten erbeten unter Chiffre F. R. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, deutsch, italienisch und französisch sprechend, mit kaufmännischer Schulbildung, 1½ Jahre Lehrzeit und ein Jahr Praxis als **Verkäuferin** in Konsumverein, sucht ebensolche Stellung. Offerten gefl. unter Chiffre E. K. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konditor-Konfiseur, 28 Jahre alt, selbständig und erfahren, sucht Jahresstelle. Gleich an welchem Ort, auf Mitte oder Ende Oktober. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten an Fritz Stäheli, St. Gallen C, Sternackerstrasse 10a.

Genossenschaftlich ausgebildete Tochter sucht passende Stelle als **Verkäuferin.** Offerten sind zu richten unter Chiffre S. G. 143 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 29. September 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.